



Ergeht an die
Damen und Herren
Dekaninnen und Dekane
der Fakultäten der Universität Innsbruck

hier

Referentin:
Sonja Spielmann, ADir.

Durchwahl:
2272

GZI.

Datum
30. November 2010

Sachmittelbudget 2011 – Rahmenbedingungen

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

ich darf Ihnen nachfolgend die zu beachtenden Rahmenbedingungen ergänzend zur Budgetverteilung im Sachmittelbereich für 2011 mitteilen:

1. Sachmittel (Investitionen und Sachaufwände)

Zur Erhöhung der Flexibilität und zur Vereinfachung der Administration sind die grundsätzlich getrennt budgetierten Beträge für Investitions- und Sachaufwandsmittel als Gesamtsumme ausgewiesen und für die Fakultät als **Gesamtsumme disponierbar (volle Virementfähigkeit)**. Dies erfordert aber von Seiten der Fakultäten eine **Festlegung, welcher Teil der Gesamtsumme als Sachaufwandsbudget (A3) zur Verfügung gestellt werden soll**. Der Restbetrag (Gesamtsumme abzüglich Sachaufwandsbudget) wird für Investitionen reserviert.



Analog zur Vorgehensweise der Vorjahre werden, um Flexibilität sowie Handlungsspielraum gewährleisten zu können, **10 % der in der Anlage ausgewiesenen Gesamtzuweisung für Investitionen (A1)** – vorerst ohne Vorlage eines Investitionsplanes – **mit Jahresbeginn** zur Verfügung gestellt; der Restbetrag wird nach Vorlage eines Investitionsplans (siehe Punkt 2) für 2011 frei gegeben.

2. Investitionspläne

Wie oben ausgeführt und dem Procedere der Vorjahre folgend, werden Sie ersucht, die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2011 für Ihre Fakultät bis **11. Feber 2011** vorzulegen. Bis zum



Vorliegen der Pläne werden 10 % der Zuweisungssumme laut Anlage als vorläufiges Investitionsbudget bereitgestellt und der Fakultät auf dem Ansatz A1 zugebucht.

Nach Vorliegen und Prüfung der Investitionspläne werden die Investitionsmittel der Finanzstelle der Fakultät zugebucht. Die bereits im System erfassten vorläufigen Investitionsmittel werden dabei auf die im Investitionsplan ausgewiesene Summe angerechnet (siehe oben). Die Planung der A1-Investitionsmittel soll mit Jahresanfang erfolgen und bis Ende Februar 2011 abgeschlossen sein. Eine gewisse Abweichung im weiteren Verlauf des Jahres wird sich – wie bei solchen Vorgängen üblich – daher zwangsläufig ergeben und können unterjährig über den sog. Deckungsring abgefördert werden.

Auch jene Mittel, die im Zuge der Budgetüberträge transferiert und für Investitionen verwendet werden sollen, sind in den Investitionsplänen aufzunehmen bzw. nach Vorliegen der Jahresüberträge zu ergänzen. Bitte diese Positionen im Investitionsplan kennzeichnen.

Sollte im Hinblick auf **Großinvestitionen** o. ä. absehbar sein, einen Teilbetrag der Investitionsmittel in nachfolgende Jahre verschieben zu müssen, so sollte dies im Investitionsplan entsprechend der vorgegebenen Gliederung bereits jetzt berücksichtigt, deutlich gekennzeichnet und entsprechend begründet werden.

Bitte legen Sie die Investitionspläne in elektronischer Form (im EXCEL-Format) vor, da die Daten weiterverarbeitet werden. Dazu erhalten Sie via e-mail eine Excel-Datei als Vorlage.

3. Provisorisches Budget auf dem Ansatz A3–Sachaufwand zu Jahresbeginn

Für Dispositionen (Bestellungen, Rechnungen ...) ist es erforderlich, dass die Finanzstellen der Institute, Büros der Dekane usw. auf dem Ansatz A3–Sachaufwand mit Jahresbeginn 2011 im SAP-System mit Budget bebucht sind. Wenn keine Budgetzubuchung erfolgt ist, weist das SAP-System Buchungen ab. **Bitte teilen Sie daher bis spätestens 14.01.2011 die allenfalls vorläufigen Budgetzuweisungen an die Organisationseinheiten im Bereich Ihrer Fakultät mit.** Weiters ist zu beachten, dass aufgrund der diversen externen Berichtspflichten die **Erfassung des provisorischen Budgets nur mehr einmalig** erfolgen kann, bitte daher entlang der vergangenen Erfahrungswerte dotieren. Auf dem Ansatz A1–Investitionen werden für ev. Notfälle etc. unsererseits 10% des fakultären Gesamtbudgets auf der Finanzstelle der Fakultät zugewiesen (vgl. Punkt 1).



4. Widmungszweck

Die mit diesem Schreiben zugewiesenen Investitions- und Sachaufwandsmittel dienen der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in sinngemäßer Anwendung **der Bestimmungen der §§ 1 – 3 UG 2002**. Eine **Umwidmung in Personalbudget** ist aus Gründen der Planungssicherheit, wegen der Notwendigkeit einer konsistenten Vorgehensweise in personalpolitischen Fragen sowie aus Gründen der Verwaltungsökonomie **NICHT vorgesehen**, und ich ersuche dafür um Verständnis.

Im Hinblick auf die angestrebte vereinheitlichte Vorgehensweise bei der infrastrukturellen Einrichtung von Seminarräumen udgl. mit AV-Medien und IT-Anlagen durch den Zentralen Informatik-

dienst bitte ich Sie, die Koordinationsfunktion des Zentralen Informatikdiensts zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Räume, die überfakultär genutzt werden.

Beschaffungen im Rahmen von Umbauten und Übersiedlungen sind generell weiterhin in Abstimmung mit der Abteilung für Gebäude und Infrastruktur vorzunehmen. Auf die finanziellen wie auch operativen Zuständigkeiten im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes wird auf das Schreiben der Abteilungen Gebäude und Infrastruktur, Budget & Controlling sowie der Stabstelle für Sicherheit und Gesundheit vom 12.06.2009 verwiesen. Hinsichtlich der budgetären Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes darf weiters auf das Informationsschreiben vom 12.09.2007 hingewiesen werden.

Seit letztem Jahr besteht die Möglichkeit der teilweisen Umwidmung von fakultätsautonomen Sachmitteln in Literaturmittel für die Universitätsbibliothek. Aus finanztechnischen und verwaltungsökonomischen Gründen können die Umwidmungen allerdings nur einmal im Jahr im Rahmen der sog. Ansatzaufteilung (vgl. Punkt 1, A1- und A3-Mittel) mitgeteilt und durchgeführt werden. Ich ersuche Sie, dies in Ihrer Planung zu berücksichtigen. Bitte weisen Sie den dafür vorgesehenen Betrag explizit als Literaturmittel aus. Dieser wird anschließend der Fakultät abgezogen und der Universitätsbibliothek zugebucht.



In der Dekanerunde vom 24.11.2010 wurden Sie seitens des Rektorenteams über bevorstehende Neuerungen im Rahmen der Abbildung von spezifischen [Personal-]Kategorien finanziert aus dem A3-Sachaufwand informiert, wie zB. studentische MitarbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte, Nebentätigkeiten etc. Ein umfassendes **diesbezügliches Informationsschreiben erhalten Sie in den kommenden Tagen mit separater Post.**

5. Mittel für Dienstreisen und Gastvorträge

Im Sinne einer Erweiterung der Budgetautonomie der Fakultäten und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, wurden die Mittel für Dienstreisen 2008 delegiert. Zusätzlich sollen dadurch die Flexibilität und der Globalbudgetcharakter weiter ausgebaut werden. Die Mittel für Gastvorträge wurden ebenfalls 2008 in die Sachmittelzuweisung eingerechnet. Innerhalb der **Sachmittel besteht volle Virementfähigkeit** (vgl. Punkt 1.). Die Zuweisungen o.a. Dotierungen erhöhen den Ausgangswert für die Berechnung der Budgetverteilung im Rahmen des Kennzahlenmodells und sind somit in den ausgewiesenen Beträgen für das Jahr 2011 bereits enthalten.

Ich ersuche, fakultätsautonome Mittel generell über die **Kostenstellen der jeweiligen Institute** (Arbeitsbereiche) bzw. sonstigen fakultären Organisationseinheiten (Fakultät, Büro Dekan) abzurechnen, sofern es sich nicht um gesamtfakultäre, institutsweise nicht zuordenbare Aktivitäten handelt.

6. Vollzug

Ich darf Sie ersuchen, möglichst frühzeitig den Instituten und sonstigen fakultären Einrichtungen das Jahresbudget 2011 im Sachmittelbereich bekannt zu geben. Im Bereich der Investitionsmittel bitte ich Sie gleichfalls, die Entscheidung über einen substanziellen Teil der Mittelzuweisung noch im ersten Quartal zu treffen. Durch eine zeitgerechte Planung kann ein möglichst linearer Jahres-

vollzug gewährleistet und somit das sog. „Dezemberfieber“ (verstärktes Ausgabeverhalten am Jahresende) weitestgehend vermieden werden.

7. Reporting/Budgetüberwachung

Es stehen den befassten ReferentInnen die in SAP bereit gestellten Berichte zur Verfügung. Bitte lassen Sie sich die Gesamtübersichten regelmäßig vorlegen, soweit sie nicht ohnehin selbst das SAP-System für diesen Zweck benutzen.

8. Budgetüberträge 2010 – 2011

Die Rahmenbedingungen für die Budgetüberträge wurden Ihnen mit separatem Schreiben vom 08.10.2010 bekannt gegeben. Da das Finanzjahr 2010 erst nach Abschluss der Buchungen durch die Finanzbuchhaltung beendet ist, werden die Überträge erst nach Mitteilung der Finanzbuchhaltung über den endgültigen Jahresschluss durchgeführt werden können. Dies dürfte aus Erfahrung nicht vor Ende März 2011 der Fall sein.

Bitte beachten Sie, dass auch jene Mittel, die im Zuge der Budgetüberträge ins Folgejahr transferiert und für Investitionen verwendet werden sollen, in den Investitionsplänen aufzunehmen bzw. nach Vorliegen der Jahresüberträge zu ergänzen sind (vgl. dazu Punkt 2).

Für ev. Rückfragen steht Ihnen Frau Spielmann, DW 2272, sonja.spielmann@uibk.ac.at, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
R e k t o r